



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. März 2012

**Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal  
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 29. Februar 2012 den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Für die Realisierung der notwendigen Infrastrukturprojekte im Engelbergertal ist es wichtig, dass der Kanton entsprechende Landflächen erwerben kann. Mit dem Rahmenkredit wird ermöglicht, dass die Verhandlungen geführt und die Verträge vorbehaltlos und zeitgerecht abgeschlossen werden können. Das bäuerliche Bodenrecht gibt den Rahmen hinsichtlich der Fläche und den Preis für den möglichen Erwerb. Der Kanton kann nur soviel Land erwerben, wie für die Infrastrukturprojekte tatsächlich erforderlich ist. Dieses kann als Realersatz zur Verfügung gestellt werden. Mit der vorgesehenen modernen Melioration können gute Lösungen für die Beteiligten entsprechend ihrer Bedürfnisse gefunden werden. Die Finanzkommission gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Realisierung dieser wichtigen und guten Projekte als Chance und im Interesse aller Beteiligten rasch erfolgen kann.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Rahmenkredit in der Höhe von 3'000'000 Franken für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal zu beschliessen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli